

Einteilung der Rassen

1. Rassen mit „Zuchtwertschätzung Fleischleistung nach Mehrmerkmals-Tiermodell“

- Angus
- Blonde d'Aquitaine
- Charolais
- Fleckvieh/Fleisch
- Hereford
- Limousin
- Salers

2. Rassen ohne „Zuchtwertschätzung Fleischleistung nach Mehrmerkmals-Tiermodell“

- Aubrac
- Gelbvieh (GEH)
- Grauvieh
- Hinterwälder (GEH)
- Maine-Anjou
- Murray Grey
- Shorthorn (GEH)
- Wagyu

3. Nicht-Wiegerassen

- Dexter
- English Longhorn
- Fjäll-Rind
- Galloway
- Highland Cattle
- Luining
- Welsh Black
- White Park (GEH)
- Whitebred Shorthorn

4. Rassen mit „Zuchtwertschätzung Fruchtbarkeit nach Mehrmerkmals-Tiermodell“

- Angus
- Blonde d' Aquitaine
- Charolais
- Fleckvieh
- Galloway
- Hereford
- Highland Cattle
- Limousin
- Salers

Ausnahmeregelungen zur Zuchtbucheinteilung

Abweichend von der Zuchtbucheinteilung gemäß ANLAGE 1 der Zuchtbuchordnung wird für die Rassen

- Angus
- Wagyu

ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. (D.h. die besonderen Abteilungen C und D laut ANLAGE 1 auf der weiblichen Seite entfallen für diese Rassen ab dem Stichtag 01.01.2014). Weibliche Nachkommen, von im Hauptbuch mit Code 41 eingetragenen Kühen können über die Anpaarung mit 3 AA-Bullen in direkter Folge bei dieser Genealogie als Hauptbuchkühe eingetragen werden.

Regelung zur Anerkennung von Tieren der gleichen Rasse, einer anderen Nutzungsrichtung (Doppelnutzung)

Betroffene Rassen:

- Fleckvieh
- Gelbvieh
- Hinterwälder

Die Tiere aus der Doppelnutzung werden in die Zuchtbücher Fleischnutzung eingetragen und haben einen Eintragungsanspruch sofern sie in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind.

Für die Eintragung in die entsprechende Herdbuchstufe, gelten die Kriterien des Zuchtbuches Fleischnutzung.

Eine Doppeleintragung ist nicht zulässig. Ohne Besitzwechsel bleiben die Tiere im ursprünglichen Zuchtbuch eingetragen und werden im neuen Zuchtbuch nur vermerkt (z.B. Einsatz von Sperma eines Doppelnutzungsbullen in der Fleischnutzung).

1. Voraussetzung für die Eintragung weiblicher Tiere in Herdbuch A bzw. Zulassung zur Kuheinstufung:

- Vater gekört/Herdbuch A (in der Doppelnutzung)
- Mutter in Hauptabteilung (in der Doppelnutzung)
- 200- und / oder 365- Tage Wiegung vorhanden

2. Voraussetzung für die Eintragung männlicher Tiere in Herdbuch A bzw. Zulassung zur Körung:

- Vater gekört/Herdbuch A (in der Doppelnutzung)
- Mutter in Hauptabteilung (in der Doppelnutzung)
- 365 Tage Wiegung vorhanden

3. KB-Bullen, die nur vermerkt werden, werden wie A-Bullen behandelt.

Bei denen unter Punkt 4 aufgeführten Rassen mit Erhaltungszuchtprogramm sind keine Leistungen erforderlich. Die Eintragung erfolgt in Hauptabteilung A, wenn das Tier in der Doppelnutzung in der Hauptabteilung eingetragen ist.

Verband Schleswig-Holsteiner Fleischrinderzüchter e.V.

Steenbeker Weg 151

24106 Kiel

Tel: +49 (0)431 - 33 89 16

Fax: +49 (0)431 - 33 71 47

E-Mail:info@fleischrinderzucht.de